



# HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2002

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Hessischen Hundegesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag den seit über 18 Monaten angekündigten Entwurf für ein Hessisches Hundegesetz vorzulegen.

### **Begründung:**

Seit über eineinhalb Jahren kündigt der Innenminister an, die Vorschriften zur Haltung gefährlicher Hunde in einem Landeshundegesetz zu regeln. Bislang hat der Innenminister drei Verordnungen und mehrere hastig nachgeschobene Durchführungsanordnungen vorgelegt.

Die Verordnung vom 5. Juli 2000 musste er zurücknehmen, weil sie juristisch unhaltbar war; die Verordnung vom 11. August 2000 konnte aufgrund gravierender inhaltlicher Mängel erst gar nicht in Kraft treten, und die Verordnung vom 15. August 2000 wurde vom Verwaltungsgerichtshof in Kassel in wesentlichen Bestandteilen außer Kraft gesetzt.

Mit diesem Ordnungsdebakel hat der Innenminister lediglich für Verunsicherung in der Bevölkerung und unter Hundehaltern und für Chaos in den Kommunen gesorgt.

Damit hat er zwar planlosen Aktionismus bewiesen, aber zur Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden wenig beigetragen.

Wiesbaden, 22. Januar 2002

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**